

Schülerbeförderung ohne Eigenanteil – zumindest für Hartz IV-Empfängerinnen

Das Thema war bereits zum vierten Mal Gegenstand der Beratung im Landtag. Schon in der aktuellen Debatte im Mai 2011 haben wir das Problem zum ersten Mal angesprochen.

Unser erster Eindruck war, dass durch die Regelung zur Übernahme der Kosten für die Schülerbeförderung auch in der Sekundarstufe II durch das Land – allerdings nach Leistung eines Eigenanteils – nun in Sachsen-Anhalt eine Ungleichbehandlung gegenüber Schülerinnen in anderen Bundesländern stattfindet. Allerdings gibt es auch in anderen Bundesländern Bestrebungen, einen Eigenanteil von den Schülerinnen zu erheben.

Das eigentliche Problem ist deshalb, dass Schülerinnen und Schüler, die auf Hartz IV angewiesen sind, nahezu ihren gesamten für Mobilität zur Verfügung stehenden Betrag ausschließlich dafür verwenden sollen, zur Schule und wieder zurück zu kommen. Das halten wir nach wie vor und vor allem für unzumutbar!

Wir haben bereits zwei Versuche gemacht, das Problem in Sachsen-Anhalt zu lösen. Zunächst den Versuch, im Schulgesetz selbst eine Öffnung hinzukriegen und den Eigenanteil als Bedarf für Bildung anerkennen zu können.

Zum zweiten den Versuch, in unserem Landesausführungsgesetz zur Umsetzung des SGB II und des Bildungs- und Teilhabepakets die Beweislast umzukehren und die Einzelfallprüfung nicht zur Regel sondern zur Ausnahme zu machen. Beide Vorschläge wurden vor allem mit der Begründung zurückgewiesen, dass bundesgesetzliche Regelungen nicht durch Landesgesetz konterkariert werden dürfen.

Eine interessante Begründung – mal nebenbei – bestand übrigens darin, dass der Bundesgesetzgeber den Ermessensspielraum nicht dem Landesgesetzgeber sondern der zuständigen Behörde und dort dem jeweiligen Sachbearbeiter eingeräumt hat. Noch schöner klingt der Satz, dass der zuständigen Behörde nicht vorgeschrieben werden kann, wie sie den Ermessensspielraum zu nutzen habe.

Dieser Grundsatz hat das Kultusministerium allerdings nicht daran gehindert, in einen Erlass folgenden Satz zu schreiben: „Für die Träger der Schülerbeförderung ändert sich mit der vorgezeichneten Neufassung nichts. Sie dürfen für diesen Personenkreis keine Zuschüsse gewähren und haben weiterhin zu überwachen, dass die Anspruchsberechtigten die erforderlichen Eigenleistungen erbracht haben.“ So viel zum Thema Ermessensspielraum der Bearbeiterin vor Ort. Ein schönes Beispiel!

Vor allem sind wir in der Diskussion immer wieder darauf hingewiesen worden, dass diese Angelegenheit auf der Bundesebene geregelt werden muss. Deshalb in der

aktuellen Landtagssitzung: Klappe die Dritte!

Und da wurde es spannend! Erstens weil in der gesamten Debatte im Grunde nicht infrage gestellt wurde, dass wir es hier mit einem echten Problem zu tun haben. Das Anliegen wurde von Vertreterinnen aller Fraktionen geteilt. Zweitens weil der Sozialausschuss vom Bildungsausschuss ausdrücklich aufgefordert wurde für das Problem eine Lösung aufzuzeigen, auch deshalb, weil das Teilhabepaket auch für Leistungsberechtigte nach SGB XII und nach Bundeskindergeldgesetz gilt.

Wir bleiben dabei, dass es dazu einer Beweislastumkehr bedarf. Es geht also nicht darum, unbesehen die Kosten zu übernehmen. Es geht darum, dass Behörden zunächst einmal nachweisen müssen, dass sie den Betroffenen den Eigenanteil zumuten können. Und es geht darum, die Betroffenen davon zu entlasten, die Unzumutbarkeit für sie selbst nachweisen zu müssen. Wir wollen, und das ist der Ausgangspunkt, die Position der Betroffenen an dieser Stelle stärken. Wir wollen an dieser einen Stelle damit beginnen, den Betroffenen das Gefühl des Ausgeliefertseins zu nehmen.

Die Diskussion war in der Tat hanebüchen. Die CDU suchte verzweifelt nach Ausflüchten. Die SPD hat gar nicht erst in der Diskussion gesprochen. Mutig, mutig SPD!

Der Minister hat indes eine Teillösung in Aussicht gestellt. Offenbar ist das Problem inzwischen in der Bundesebene angekommen. Nun soll eine Obergrenze für den Eigenanteil festgelegt werden. Wir werden uns auch damit nicht zufrieden geben. Jeder Eigenanteil ist für Menschen, die mit jedem Cent rechnen müssen eine Barriere zu höherer Bildung.

Die eigentliche Lösung muss heißen: Kostenlose Beförderung zur Schule, egal ob zur Grundschule, zur Sekundarschule oder zum Gymnasium – zumindest für Menschen mit geringen Einkommen.

Sabine Dirlich, sozial- und arbeitsmarktpolitische Sprecherin